

1496/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2004 unter der Nummer 1488/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Besetzung des Aufsichtsrats der Austrian Development Agency (ADA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es war mir bei der Gründung der ADA ein Anliegen, eine rechtliche Basis zu schaffen, die den Aspekten einer modernen, gendergerechten Legistik entspricht. So wurde das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz weitgehend anwendbar gemacht. Damit ist beispielweise die Zuständigkeit der Bundes-Gleichbehandlungskommission garantiert, es wird eine Gleichbehandlungsbeauftragte und einen Frauenförderungsplan geben. All dies wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in deren Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ausdrücklich begrüßt.

Die Besetzungen der Gremien und Leitungsfunktionen in der ADA sind in ihrer Gesamtheit zu sehen. Von den 5 Regionalbüroleiterposten, die seit der Gründung der ADA nachbesetzt wurden, wurden 4 mit Frauen besetzt. Was den Aufsichtsrat anlangt, so befinden sich unter den bestellten Mitgliedern auch Frauen. Die Auswahl der Aufsichtsratmitglieder des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgte ausschließlich aufgrund folgender funktioneller Kriterien:

- Leiter der Sektion für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik;
- Leiter der Sektion für Integrations- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten;
- Leiter der Politischen Sektion;
- Abteilungsleiter für die Qualitätssicherung der EZA und OZA der Sektion für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit;
- Vertreter des Büros des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten;
- Koordinator für Kontakte mit der ADA der Sektion für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Ich habe als Außenministerin eine Reihe von Initiativen auf internationaler Ebene in Sachen Frauenförderung ergriffen. In diesem Sinne habe ich auch am 16. März 2004 bei der 60. UN-Menschenrechtskommission in Genf die zentralen Aspekte der internationalen Frauenpolitik Österreichs erläutert. Mein persönlicher Einsatz für von Todesurteilen bedrohte Frauen, für Frauenrechte in Afghanistan, für Shelterprojekte in Süd-Ost-Europa, für Kleinkreditprogramme in Afrika, oder generell für eine aktive Genderpolitik im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind nur einige Beispiele für diese Politik.

Im BMaA hat sich der Frauenanteil im höheren auswärtigen Dienst seit meinem Amtsantritt kontinuierlich von damals 23% auf heute knapp 27% erhöht, da nunmehr im Schnitt bereits 30% der Neuaufnahmen Frauen sind. Das ist eine Verdoppelung gegenüber dem Frauenanteil im höheren auswärtigen Dienst seit 1986 (13%); aufgrund des geringen Frauenanteils in früheren Zeiten befinden sich auch heute prozentmäßig weniger Frauen in Spitzenpositionen im BMaA.

Im gehobenen auswärtigen Dienst wurden seit meinem Amtsantritt 1995 als Staatsekretärin insgesamt jeweils prozentual genau so viel Frauen aufgenommen, wie sich anteilmäßig für den mündlichen Teil des Auswahlverfahrens qualifizieren konnten.

Zu den Fragen 9 und 10:

Auf die Berücksichtigung der Genderaspekte bei der legistischen Ausgestaltung der Gründung der ADA, auf meinen persönlichen Einsatz für Frauen und auf die aktive Frauenpolitik bei der Besetzung der Leitungsfunktionen im EZA-Bereich wurde bereits hingewiesen. Zudem darf unterstrichen werden, dass, entsprechend den Vorgaben des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes, der Anteil von Frauenprojekten im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte.